

Mitteilungen zur Clubfinanzierung (Stand ab 25. 2. 2026)

1. Beiträge:		+ Aufnahmegebühr
- Erwachsene (>= 18 Jahre):	132.00 Euro /a = 11€ /Monat	26.00 Euro
- Jugendliche (14-17 Jahre)	84.00 Euro /a = 7€ /Monat	13.00 Euro
- Kinder (6...14 Jahre) :	42.00 Euro /a = 3.50€ /Monat	13.00 Euro
- doppelte Mitgliedschaft:	Einzelfallregelung	

Mit Beschluss der MV von 25.2.2026 wurde ein Familienrabatt in Höhe von 20% des Familienbeitrages (>= 2 Personen aus einem gemeinsamen Haushalt) eingeräumt.
Ehemalige Mitglieder, die wieder aktiv am Vereinsleben teilnehmen wollen, zahlen Beitrag wie Neumitglieder, aber ohne Aufnahmegebühr !

2. Dokumente:

- Tauchernachweisbuch des VDST	: 15.00 Euro
- Logbuch	: 4,00 Euro
- Medizinischer Untersuchungsbogen	: 0.00 Euro
- Prüfungsabnahmekarte GDL *, **, ***	: Kosten entsprechend Gebührenordnung des VDST

3. Ausbildungsfinanzierung (zu zahlen nach Abschluss einer Vereinbarung zu Beginn der Ausbildung):

Grundtauchschein: 4h Gerätetauchen + mind. 10h Theorie + Prüfung (Th.+SH+Praxis)
Gesamt: 60.- Euro (ohne Prüfungsdokumente + Ausbildungsliteratur)

GDL*: mind. 10h Theorie + 10h Freiwassergertetauchen + Prüfung (Th.+SH+Praxis)
Gesamt: 60.- Euro (ohne Prüfungsdokumente + Ausbildungsliteratur)

GDL/***:** mind. 6h-10h Theorie + je 6 Tauchgänge mit Prüfungsübungen + Prüfung (Th.+SH+Praxis)
Gesamt: 120,-Euro (ohne Prüfungsdokumente + Ausbildungsliteratur)

Die Ausbildung für Qualifizierungsstufen GDL **/*** und höher kann auch unter der Regie des Landesausbildungsleiters im LTV M-V stattfinden, wobei hier gesonderte finanzielle Richtlinien gelten.

4. Geräteausleihe:

Tauchgeräte und Ausrüstungen werden ausschließlich an Vereinsmitglieder ausgeliehen. Vom Vereinsmitglied muß dabei das VDST-Tauchernachweisbuch vorgewiesen oder glaubhaft gemacht werden, daß

- a) der Jahresbeitrag bezahlt worden ist
- b) eine entsprechende Qualifikation vorliegt bzw. die Gerätebenutzung Trainingszwecken im Beisein eines Übungsleiters bzw. Tauchlehrers dient
- c) eine ärztliche Tauchtauglichkeit vorliegt bzw. ohne TTU der Versicherungsschutz eingeschränkt ist!

5. Ausleihgebühr (je Woche): 2.- Euro / Regler + 2.- Euro / Tauchgerät + 2.- Euro / Tauchcomputer

Vom Ausleihenden werden zudem *20.- Euro Kaution* erhoben, die zurückgezahlt werden, wenn die Ausrüstung vollständig, termingerecht, im sauberen und einsatzbereitem Zustand zurückgegeben wird. Der Ausleihende haftet bei Geräteverlust bzw. selbstverschuldeter Beschädigung!! Alle Geldzahlungen werden im Kassenbuch und Ausleihprotokoll vermerkt.

6. Beitragsregeln:

Das Beitragsjahr beginnt am 1.9. und endet im Folgejahr am 31.8. Der (reguläre) Beitrag ist für ein Jahr im Voraus bis spätestens 31.8. des laufenden Jahres zu entrichten.

An säumige Mitglieder wird 4 Wochen nach Beitragsfälligkeit eine Mahnung geschickt (Mahnggebühr 15% des Jahresbeitrages). Besteht die Beitragssäumigkeit weiter ohne Erklärung erfolgt satzungsgemäß automatisch der Vereinsausschluss bis zum Jahresende. Ein ausgeschlossenes Mitglied zählt nicht wie ein inaktives Mitglied!

Neue Mitglieder bezahlen ab Monat der Aufnahme für den Rest des Beitragsjahres bis 31.8. den Jahresbeitrag/12*Anzahl der Monate bis August plus Aufnahmegebühr.

Auf Beschluss der MV vom 28.2.2007 wird nach Einverständniserklärung des Mitgliedes der Vereinsbeitrag auch per Einzugsermächtigung vom Verein abbkassiert

6. Bankverbindung:

Ist beim Vorstand zu erfragen

Rostock, 25. Februar 2026

.....ohne Unterschrift, da maschinell erstellt.....
Im Auftrag des Vorstandes Sebastian Bergfeld
Vereinsvorsitzender